

# RS OGH 1973/6/5 4Ob48/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.1973

## Norm

ABGB §863 GII

ABGB §1152 E

AngG §23 IB

AngG §23 III

## Rechtssatz

Wird vom bisherigen Dienstgeber, der das Unternehmen an einen anderen überträgt, dem Angestellten für treue Dienste eine Belohnung unter der laienhaften Bezeichnung "Abfertigung" gegeben, so liegt in der Annahme dieses Betrages kein Verzicht auf die bereits erfolgte Anrechnung durch den neuen Dienstgeber der bisher beim alten Dienstgeber verbrachten Dienstzeit.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 48/73

Entscheidungstext OGH 05.06.1973 4 Ob 48/73

Veröff: JBl 1974,385 = SozM IA/d,1075 = Arb 9213

## Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Berechnung, Bemessung, Einrechnung, Übernahme, Vordienstzeit, Unternehmensübertragung, Übertragung, Wechsel, Dienstgeberwechsel, Arbeitgeberwechsel, Vertragsübernahme, Dienstvertragsübernahme, Arbeitsvertragsübernahme, Zusammenrechnung, Höhe, Ausmaß, Umfang, Angestellte, Fortbestehen, Weiterbestehen, Fortsetzung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0028434

## Dokumentnummer

JJR\_19730605\_OGH0002\_0040OB00048\_7300000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>